

► Miet- und Nutzungsvertrag / Auftragsbestätigung:

Zwischen dem oben genannten Vermieter und nachfolgend genannten Mieter wird folgender Miet-/Nutzungsvertrag geschlossen.

► Mieter:

 Vorname, Nachname

 Straße

 Telefon

 Ausweisnummer

 PLZ, Ort

 E-Mail

► Mietgegenstand:

"Mobile Fasssauna" mit Holzofen Harvia M3 inkl. Schornstein. Die Fasssauna steht auf einem PKW-Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen **BC-BS 5464**. Zum Mietumfang gehört außerdem: Saunakübel mit Kelle, Saunabeleuchtung, Hygrometer, Sanduhr, Aufguss, Treppe und Brennholz.

► Mietzeitraum:

 von

 bis

► Kosten Anlieferung + Abholung: Die Kosten belaufen sich auf 0,60 EUR / km pro Strecke. Es wird jeweils nur die Strecke mit der Fasssauna berechnet. Maßstab für die Berechnung ist Google Maps (zum Stand des Vertragabschlusses) mit der kürzesten Strecke. Die Strecke muss für einen PKW mit Anhänger befahrbar sein.

■ *Fahrleistungen bis 20 km pro Strecke sind kostenlos, danach kostet jeder weitere Kilometer 0,60 EUR.*

<input type="checkbox"/>	Selbstabholung (Abholung ab 15.00 Uhr, Anlieferung bis 11.00 Uhr)
<input type="checkbox"/>	Anlieferung + Abholung (Anlieferung bis 18.00 Uhr, Abholung ab 10.00 Uhr)



► Kosten:

Anlieferung + Abholung: _____

Mietpreis: _____

Aufguss: _____

Feuerholz: _____

Kaution: _____

Gesamtpreis (netto): _____

+ 19 % Mehrwertsteuer: _____

Gesamtpreis (brutto): _____

► Umfang der Leistung: Es erfolgt die Übergabe einer ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Fasssauna. Die Sauna wird vor und nach der Benutzung auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft.

► Mietbedingungen:

1. Der Mieter verpflichtet sich, die "mobile Fasssauna" ordnungs- und sinngemäß zu verwenden.
2. Für eine evtl. anfallende Standgenehmigung ist allein der Mieter verantwortlich. Des Weiteren muss sich der Mieter im Vorfeld erkundigen, ob für die Beheizung mit einem Holzofen besondere örtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.
3. In der "mobilen Fasssauna" besteht Rauchverbot. Gesetzliche Bestimmungen des Brand- sowie Unfallschutzes sind einzuhalten.
4. Die Übergabe der "mobilen Fasssauna" an Dritte ist nicht gestattet. Ist der Mieter durch Pfändungsbeschlüssen etc. bedroht, so ist der Vermieter umgehend in Kenntnis zu setzen. Entstehende Kosten sind vom Mieter vollumfänglich zu tragen.
5. Die Benutzung der "mobilen Fasssauna" erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Mieters. Die Sauna muss aus Sicherheitsgründen immer mindestens von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Maximal dürfen sich 4 Personen in der Sauna aufhalten.
6. Die Sauna darf nur mit dem vom Vermieter mitgeschickten Holz befeuert werden. Alternativ darf vom Mieter ein gleichwertiges Holz verwendet werden. Andere Brennstoffe sind nicht erlaubt.
7. Die Aufgüsse, die vom Vermieter beigelegt werden, dürfen nur nach dem vorgesehenen Mischverhältnis verwendet werden. Fremde Aufgüsse sind nicht gestattet. Sollte der Mieter eigenhändig fremde Aufgüsse verwenden und dadurch ein Sachschaden entstehen, so wird dies in voller Höhe dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Schäden bzw. Reparaturen, entstanden durch einen unsachgemäßen Gebrauch, Randalen (auch von Dritten Personen) sowie fehlende oder defekte Zubehörteile werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Kosten für evtl. entstehende Nutzungsausfälle trägt der Mieter.
9. Bei Selbstabholung der "mobilen Fasssauna" muss allein der Mieter sich um den ordnungsgemäßen Transport auf der Hin- und Rückfahrt der Fasssauna kümmern. Die Straßenverkehrsordnung muss vom Mieter eingehalten werden. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 80 km/h und muss an die Witterungsverhältnisse angepasst werden. Für Transportschäden (egal, ob Personen- oder Sachschäden) haftet vollumfänglich allein der Mieter.
10. Die Sauna darf während des gesamten Betriebes nicht unbeaufsichtigt sein, da besonders bei der Holzbefuerung eine erhöhte Brandgefahr besteht. Stellen Sie immer einen Eimer Wasser bereit.
11. Ein eigenhändiger Weitertransport der Fasssauna vom Mieter weg vom Mietort an einen anderen Ort ist ausdrücklich nicht gestattet und Bedarf vor Mietantritt eine schriftliche Genehmigung vom Vermieter.

► Hinweis Reinigung: Der Mieter ist verpflichtet, die Sauna in einem allgemein sauberen und zumutbaren Zustand zurückzugeben. Die professionelle Endreinigung mit Desinfektion übernimmt der Vermieter nach jedem Verleih. Bei großen Verschmutzungen, verschuldet vom Mieter, wie z. B. Weinflecken, Kerzenwachs, Kaugummi etc., wird der Mehraufwand der Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

► **Hiermit bestätige ich, dass ich die Miet- und Nutzungsbedingungen sowie den Hinweis Reinigung sorgfältig gelesen habe und anerkenne. Des Weiteren bestätige ich, dass die "mobile Fasssauna" in einem voll funktionsfähigen und gereinigten Zustand übergeben wurde. Der Mietbetrag ist bei Mietantritt bar zu begleichen. Der Vermieter behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Mietvertrag umfasst zwei Seiten.**

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Ort, Datum